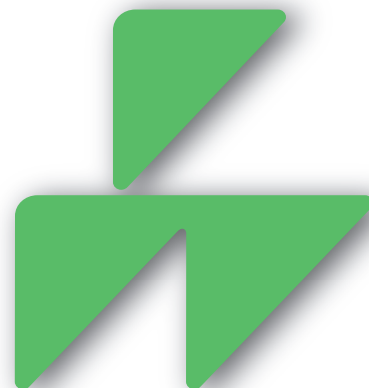


VERSORGUNGS WIRTSCHAFT

Monatszeitschrift für Betriebswirtschaft,
Wirtschaftsrecht und Steuerrecht der Elektrizitäts-,
Gas- und Wasserwerke

7/2016



Seit 1949 aktuelle Informationen für Versorgungsunternehmen.

68. Jahrgang

INHALT

Vergaberecht 2016 – Ein Überblick und eine Bestandsaufnahme nach den ersten Monaten seit Inkrafttreten	
– von RA Dr. Julian Faasch, Düsseldorf –	197
Markentrennung und kommunikative Entflechtung bei Verteilernetzbetreibern (§ 7a Abs. 6 EnWG)	
– von Ass. iur. Martin Jacob, Ludwigshafen –	202
Endlich Klarheit im Bereich der steuerlichen Querverbünde? – Neues BMF Schreiben zur Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art mittels eines BHKW gibt Antworten und lässt Fragen offen	
– von Wirtsch.-Ing. Benjamin Hufnagel und RA Marcel Reinke, Nürnberg –	207

Wirtschaftsrecht

Rechtsprechung

Energiewirtschaftsrecht / Verfahrensrecht

- OLG Düsseldorf: Zur Aufhebung der Pooling-Festlegung vom 26.09.2011 (BK8-11/015) durch die BNetzA mit Wirkung ab 01.01.2014
– Anmerkung von RA Janis Gersmann, Berlin

211

Energiewirtschaftsrecht / Wettbewerbsrecht

- OLG Düsseldorf: Zur Verwechslungsgefahr zwischen Verteilernetzbetreiber als Teil eines vertikal integrierten EVU und der Vertriebsgesellschaft des EVU

213

Verwaltungsrecht / Abwasserbeseitigung / Kartellrecht

- OVG Koblenz, OLG Karlsruhe: Befugnisse des Ver- und Entsorgers bezüglich der Kundenanlage
– Anmerkung von RA Michael Brändle, Freiburg

216

Steuerrecht

Gesetzgebung / Anweisungen / Hinweise

Körperschaftsteuer

- BMF: Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art nach § 4 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 KStG mittels eines Blockheizkraftwerks

219

Stromsteuer

- Änderung der StromStV
– Kurzhinweis von RA/FA StR Ralf Reuter, Düsseldorf

219

Besonderes Steuer- und Abgabenrecht der Kommunen

- **Abwassergebühren:** Angemessene Höhe des Zinssatzes in der Gebührenkalkulation
- **Erschließungsbeiträge:** Erreichbarkeit eines abfallenden Grundstücks im Einmündungsbereich
- **Straßenausbaubeiträge:** Nutzungsbezogener Artzuschlag wegen nicht überwiegender gewerblicher Nutzung
- **Straßenreinigungsgebühren:** Erforderlichkeit von Fremdleistungskosten

220

220

221

222

Arbeitsrecht

- Umkleidezeit als Arbeitszeit

223

Buchbesprechungen

223

Im Focus – mehr Praxistipps auch auf www.vw-online.eu

Seminare

Terminkalender 2016
auf der Rückseite

Auf dieser Seite erhalten Sie Praxistipps und erste Hinweise zu Informationen, die in vielen Fällen auf unserem Online-Portal vertieft bzw. ergänzt werden. Geben Sie dort in die Suchmaske die zu den einzelnen Hinweisen angegebene Dokumentennummer ein. Wenn auch Sie interessante Neuigkeiten für unsere Leser haben, freuen wir uns auf Ihre Nachricht.

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

Der Diskussionsentwurf der Bundesregierung (Stand 22.04.2016) dient in erster Linie der Umsetzung eines konkreten Gesetzbefehls des Bundestages, der die Besteuerung von Kraftstoffen betrifft. Derzeit sind komprimiertes und verflüssigtes Erdgas sowie Flüssiggas in Deutschland energiesteuerlich begünstigt, jedoch läuft diese Begünstigung Ende des Jahres 2018 aus. Ohne eine Nachfolgeregelung würden diese Steuerbegünstigungen ersatzlos wegfallen. Der Bundestag hatte die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Verlängerung der Energiesteuerermäßigung von Erd- und Flüssiggaskraftstoff einschließlich einer validen Gegenfinanzierung vorzulegen.

Der Gesetzentwurf setzt zudem die aktuellen verbindlichen Vorgaben des Rechts der Europäischen Union in nationales Recht um. Dies betrifft nicht nur Rechtssetzungsakte der Union aus der letzten Reform des Beihilferechts allgemein, sondern im Speziellen auch die erforderliche Umsetzung von Beihilfeentscheidungen der Europäischen Kommission sowie der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH im Energiesteuer- und Stromsteuergesetz.

Schließlich fordern die Entwicklungen im Bereich der Elektromobilität eine Reaktion des Gesetzgebers. Die technologischen Fortschritte in der Automobilindustrie machen es erforderlich, technische Entwicklungen im Stromsteuergesetz angemessen zu berücksichtigen. > [DokNr. 16001639](#)

OLG Düsseldorf: Neuregelung der Offshore-Netzanbindung nach den §§ 17a ff. EnWG ist verfassungsgemäß

Nach dem Beschluss des OLG Düsseldorf vom 09.03.2016 (VI-3 Kart 169/14 (V)) ist die Bundesnetzagentur zum Erlass materieller (Ausschluss-) Regelungen für die »Zulassung zur Teilnahme am Kapazitätszuweisungsverfahren« ermächtigt. Ermächtigungsgrundlage sind §§ 17d Abs. 8 S. 1 Nr. 3, 29 Abs. 1 EnWG. Die Behörde kann die Aufgabe der Zuweisung von Anschlusskapazität nur mit Hilfe einer weitreichenden Einschätzungsprärogative erfüllen, sei es im Rahmen eines Beurteilungsspielraums oder eines Ermessens. Der Ausschluss einer clusterübergreifenden Netzanbindung folgt der gesetzlichen Vorgabe des § 17a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 EnWG, wonach der Bundesfachplan Offshore die Anlagen festlegt, die in einem räumlichen Zusammenhang stehen und für Sammelanbindungen geeignet sind. Die Beschwerdeführerin machte u.a. geltend die gesetzlichen Grundlagen der Festlegung der BNetzA vom 13.08.2014 (BK 6-13-001) seien verfassungswidrig und der von der Festlegung umgesetzte Offshore-Netzentwicklungsplan (O-NEP) 2014 bzw. dessen Bestätigung verstießen ebenfalls gegen geltendes Recht. Gegen den Beschluss des OLG wurde die Rechtsbeschwerde zugelassen. > [DokNr. 16001640](#)

OVG Schleswig-Holstein: Zusammenfassung technisch getrennter Abwasserbeseitigungsanlagen zu einer einheitlichen rechtlichen Einrichtung

Der Schleswig-Holsteinische Obergericht (Urteil vom 14.04.2016 - 2 LB 1/16) hat entschieden, dass die rechtliche Zusammenfassung der technisch unabhängigen Entwässerungssysteme mehrerer Gemeinden rechtmäßig ist. Die einzelnen Entwässerungssysteme vermitteln trotz ihrer Verschiedenheit den Eigentümern der angeschlossenen Grundstücke gleiche Vorteile. Die satzungs- und gebührenrechtliche Zusammenfassung technisch voneinander unabhängiger Entwässerungssysteme ist nur dann ausgeschlossen, wenn sie in ihrer Arbeitsweise und in ihren Arbeitsergebnissen so unterschiedlich sind, dass eine Vergleichbarkeit der Anlagen in Bezug auf die den Anschlusspflichtigen vermittelten Vorteile schlechterdings ausgeschlossen ist. Das auf den Grundstücken anfallende Abwasser wird in allen betroffenen Gemeinden leitungsgebunden abgeführt und in technisch und rechtlich ordnungsgemäßer Weise geklärt. > [DokNr. 16001641](#)

Wir verwenden der Umwelt zuliebe chlorfrei gebleichtes Papier!

Alle Zuschriften, Bestellungen und Manuskripte an: Verlag Versorgungswirtschaft GmbH, Hansastraße 15, 80686 München, Telefon (0 89) 23 50 50 80, Telefax (0 89) 23 50 50 89. E-Mail: info@vw-online.eu, Internet: www.vw-online.eu. **Alle Geldsendungen an:** Verlag Versorgungswirtschaft GmbH, Postbank München Nr. 197 76-800 (BLZ 700 100 80), IBAN: DE94 7001 0080 0019 7768 00, BIC: PBNKDEFF. **Verantwortlich für den Inhalt nach dem Pressegesetz und Schriftleitung:** Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, Rechtsanwältin Sigrid Wintergerst, Hansastraße 15, 80686 München, Telefon (0 89) 23 50 50-0, Telefax (0 89) 23 50 50-50. **Anzeigenschluss:** jeweils am 30. des Vormonats. **Bezugsbedingungen; gültig seit 01.01.2015:** Abonnement jährlich 268,90 € zzgl. Versandkosten 19,50 € + 7% Umsatzsteuer = 20,19 €, zzgl. Nutzungsgebühr Online-Portal 18,00 € + 19% Umsatzsteuer = 3,42 €. Preis des Einzelhefts: 24,00 € zzgl. Versandkosten 3,50 € + 7% Umsatzsteuer = 1,93 €. Erscheinungsweise monatlich. **Kündigung:** 6 Wochen vor Ende eines Kalenderjahres. **Verlag:** Verlag Versorgungswirtschaft GmbH, Hansastraße 15, 80686 München. **Geschäftsführerin:** Dipl.-Betriebswirt Barbara Nowak. **Eingetragen** im Handelsregister des Amtsgerichts München unter Nr. 82323. **Postverlagsort:** München. **Druck:** Druckerei Schmerbeck GmbH, 84184 Tiefenbach, Telefon (0 87 09) 92 17-0.